

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2045 -Röttgersbach- „Medizinisches Versorgungszentrum“ für einen Bereich südlich der Kaiser-Friedrich-Straße, westlich der Straße Kaspersfeld, östlich der Holtener Straße, den rückwärtigen Grenzen der Wohnbebauung Holtener Straße im Osten sowie der Straße Kaspersfeld im Westen, mit dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.06.2023 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2045 -Röttgersbach- „Medizinisches Versorgungszentrum“ mit dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung beschlossen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2045 -Röttgersbach- „Medizinisches Versorgungszentrum“ mit dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2045 -Röttgersbach- „Medizinisches Versorgungszentrum“ mit dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung kann beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt der Pläne und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan kann der/die Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der/die Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen

beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

- 2) Unbeachtlich werden:
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

- 3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 337 bis 367

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2045 -Röttgersbach- „Medizinisches Versorgungszentrum“ mit dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan in Kraft.

Duisburg, den 6. Juli 2023

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Herr Schulz
Tel.-Nr. 0160 96822956

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs der Stadt Duisburg gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 12.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Entwurf des neuen Flächennutzungsplans wird mit der Begründung beschlossen.

Dieser Entwurf ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von acht Wochen öffentlich ausulegen.

Ziel und Zweck des Flächennutzungsplans ist die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Duisburg. Dazu stellt der Planentwurf gem. § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch für das gesamte Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen dar.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans kann mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts in der Zeit

vom 28.08.2023 bis 22.10.2023

einschließlich im Internet unter

www.duisburg.de/fnp-neuaufstellung

öffentlich eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz können die Planunterlagen beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, eingesehen werden. Hierfür sind Termine zur Einsichtnahme telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr unter den am Ende des Bekanntmachungstextes aufgeführten Kontaktdaten innerhalb der Auslegungsfrist individuell zu vereinbaren.

Die Auslegungsfrist ist hier gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund der hohen Komplexität des Bauleitplanverfahrens um vier Wochen ausgedehnt. Es ergibt sich eine Auslegungsfrist von insgesamt acht Wochen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen sowohl beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, zweckmäßigerweise beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, als auch per E-Mail an die Adresse fnp@stadt-duisburg.de abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Auskünfte können nur telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr (mit Ausnahme des Feiertages am 03.10.2023) unter den am Ende des Bekanntmachungstextes aufgeführten Kontaktdaten oder nach vorheriger Terminabsprache erteilt werden.

Neben dem Flächennutzungsplan und der Begründung können die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen im Internet oder nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen sind gemäß folgender tabellarischer Aufstellung verfügbar. Es handelt sich dabei um Informationen aus:

- dem Umweltbericht (Begründung Teil 3). Der Umweltbericht enthält Bestandsaufnahmen, Prognosen und Maßnahmen bezogen auf die Schutzgüter und eventuelle Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.
- Fachgutachten oder Untersuchungen, die sich auf einzelne Teilbereiche beziehen und in der Begründung mit vollständigen Bezeichnungen aufgeführt sind (in der folgenden Tabelle: „Fachgutachten“)
- Stellungnahmen von Behörden aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (in der folgenden Tabelle: „Behördenstimmungen“)
- Stellungnahmen von sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (in der folgenden Tabelle: „Fachliche Stellungnahmen“)
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (in der folgenden Tabelle: „Stimmungen Öffentlichkeit“)
- Stellungnahmen des Regionalverbandes Ruhr aus der Landesplanerischen Abstimmung gemäß § 34 Landesplanungsgesetz NRW

| Thema | Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen | Art der Stellungnahmen/ Informationen/Urheber |
|--|---|--|
| Tiere, Artenschutz, biologische Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> - Tiere und Arten gemäß Bestandsaufnahme und Prognose (siehe auch Fachgutachten) - Maßnahmen (z.B. CEF) - verfahrensrelevante und verfahrenskritische Arten - zu erwartende erhebliche Auswirkungen (Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung) | Umweltbericht |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Bestand an planungsrelevanten Vogelarten (Baumfalke, Baumpieper, Bluthänfling, Graureiher, Habicht, Kranich (Überflug), Mäusebussard, Mittelspecht, Rauchschwalbe, Rotmilan, Schwarzspecht, Star, Steinkauz, Turmfalke, Waldkauz, Waldlaubsänger, Wanderfalke, Gartenrotschwanz, Mäusebussard, Kiebitz) - Nicht planungsrelevante Vogelarten (Vertreter der Höhlen-, Gebüsch- und Baumbrüter) - Fledermausvorkommen (Zwergfledermaus, Großer Abendsegler, Flughautfledermaus, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus) - Maßnahmen zum Vogel- und Fledermausschutz (Minderung der Lichtbeeinträchtigung, Erhalt von Leitstrukturen) - Bestand an planungsrechtlich relevanten Reptilien und Amphibien - Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen - Verträglichkeit FFH-Gebiet „Überanger Mark“ | Fachgutachten: - Artenschutz-Fachbeitrag Stufe I und II, 2021 - FFH-Vorprüfung, 2021 |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zu Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen - Hinweis auf Artenschutz, artenschutzrechtliche Prüfung u. Kompensation - Hinweis auf Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | Behördenstimmungen |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Flächenbedarf für Artenschutz, Eingriffsintensität, fehlende Berücksichtigung kumulierender Wirkungen - Angaben zu planungsrelevanten Arten (Schleiereule, Feldlerche, Kiebitz, Wachtel, Rebhuhn, Steinkauz, Wiesenpieper, Waldohreule) - Hinweis auf Brutreviere für Boden- und Niedrigbrüter - Hinweis auf Nist-, Brut-, Wohn-, Jagd-, Nahrungs- und Zufluchtsstellen von planungsrelevanten Arten - Hinweis auf Kleinsäuger und Insektenarten - Hinweis auf die Kreuzkröte, Fledermausarten, Greifvögel (Wespenbussard, Mäusebussard), Schwalben | Fachliche Stimmungen |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Tierarten (Feldhasen, Greifvögel (Bussard), Fasane, Spechtarten, Fledermäuse, Füchse, Rehe, Marder, Igel, Maulwürfe, Feldhamster, Tauben, Vogelarten, Amphibien, Frösche, Insekten) - Hinweis auf notwendige Artenschutzmaßnahmen, fehlende Berücksichtigung von Artenschutzbelangen | Stimmungen Öffentlichkeit |
| Pflanzen, Biotop, biologische Vielfalt | <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzen und Biotop gemäß Bestandsaufnahme und Prognose - Maßnahmen (z.B. Ausgleich, Ersatz) - Schutzgebiete (Natura 2000 Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, Geschützte Landschaftsteile) - Biotopverbundräume, Biotopverbundkonzept, gesetzlich geschützte Biotop, schutzwürdige Biotop | Umweltbericht |

| Thema | Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen | Art der Stellungnahmen/ Informationen/Urheber |
|-------|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - geschützte Alleen, Kompensationsflächen, unzerschnittene verkehrsarme Räume, potenziell natürliche Vegetation, reale Vegetation - zu erwartende erhebliche Auswirkungen (Beanspruchung von Schutzgebieten oder gesetzlich geschützten Gebieten, Biotopverbund) | |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsplan - Biotopverbundsystem - Verträglichkeit FFH-Gebiet „Überanger Mark“ | Fachgutachten: - Artenschutz-Fachbeitrag Stufe I und II, 2021 - FFH-Vorprüfung, 2021 |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweise auf Landschafts- und Naturschutz, FFH-Gebiete, Biotopstrukturen, Biotopverbund, Biotopvernetzung - Hinweis und Angaben zu regionalen Grünzügen, Freiraum- und Agrarbereichen, Bereiche zum Schutz der Landschaft, - Hinweis zu Waldflächen, Waldumwandlung, Erstaufforstung | Behördenstimmungen |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis zu naturschutzfachlicher Festsetzung (Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete), Landschaftsplan, Inanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Grün- und Freiraumflächen - Hinweis auf Biotopstrukturen, Biotopverbund, Biotopvernetzung, Biotopverbundachsen - Angaben zu Kompensationsflächen, Ausgleichskonzept - Hinweis zu Kompensationsmaßnahmen, Kompensationsverfahren, Inanspruchnahme von Kompensationsflächen, Ausgleich von Kompensationsflächen - Hinweis auf Waldinanspruchnahme, Waldvermehrung, Aufforstung, Waldausgleich, Waldanteil, Waldarmut - Hinweis auf Gefährdung von Biotop Verbundachsen, Biotopverbundkonzept, Offenlandbiotope - Hinweis auf Abweichungen zur Regional- und Landschaftsplanung, fehlende Berücksichtigung kumulierender Wirkungen - Angaben zu Korridorbiotopen - Hinweis auf regionale Grünzüge, Überlagerung von Verbandsgrünflächen, naturräumliche Einheiten - Angaben zur Ausweitung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, Stärkung des Biotopverbunds, Schaffung von Grünverbindungen - Angaben zur Inanspruchnahme von Biotopverbundachsen und Waldflächen - Hinweis auf ruderalisiertes Grünland, Nass- und Feuchtwiesen, temporäre Lachen mit Initialvegetation im Offenland, geschützte landschaftsbestandteile | Fachliche Stellungnahmen |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Auswirkungen auf Biotopstrukturen und vorhandene Flora, - Hinweis auf Naturschutzgebiete, Inanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten, geschützten Landschaftsbereichen, vorhandene Biotopstrukturen, Verbandsgrünflächen, regionale Grünzüge, Natura 2000 Flächen - Hinweis auf fehlende Berücksichtigung des Landschaftsplans und von Naturschutzbelangen - Angaben zu Landschaftsschutzgebieten | Stimmungen Öffentlichkeit |

| Thema | Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen | Art der Stellungnahmen/ Informationen/Urheber |
|--------------------------------|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Waldarmut, Waldentwicklung auf Brachflächen, Inanspruchnahme von Wald, fehlende Konkretisierung der Darstellung Wald, - Angaben zu Waldnutzung, Waldbestand, Baumbestand - Hinweis auf fehlende Abstandsflächen, Inanspruchnahme naturnaher Räume, Feuchtbiotope, Biotopverbund und deren Weiterentwicklung, geschützte Arten | |
| Fläche, Flächeninanspruchnahme | <ul style="list-style-type: none"> - Flächennutzung gemäß Bestandsaufnahme und Prognose - Freiflächenverbrauch, zu erwartende erhebliche Auswirkungen | Umweltbericht |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zu landwirtschaftlichen Nutzflächen, Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzepten - Angaben zum Landschaftsplan, zu Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, - Hinweis auf Flächeninanspruchnahme (Flächenbilanz), Flächenverbrauch, Innenentwicklung und Flächenrecycling, Nachverdichtung, Alternativenprüfung - Angaben zur Siedlungsstruktur - Hinweise zur Beurteilung der Freiraumsituation und Flächennutzung, Kompensationsmaßnahmen - Hinweise und Angaben zur Waldinanspruchnahme - Angaben zu Biotopverbundflächen, regionalen Grünzügen | Behördenstimmungen |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Flächenrestriktionen (Infrastruktur, Aufbereitungsbedarf), Entzerrung von Gemengelage und Konfliktsituationen, Rücksichtnahmegebot, (Brach-) Flächeninanspruchnahme und Bilanz, landwirtschaftliche Nutzflächen, Kleingartenanlagen - Hinweis zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Bewertungssystematik, Konflikte in Bezug auf Natur- und Umweltschutzbelange, fehlende Bilanzierung der Grün- und Freiraumentwicklungsflächen, fehlende Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung - Hinweis auf Freiflächenverbrauch, Bedarfsermittlung (Wohnen), schonenden Umgang mit Grund und Boden, Flächenversiegelung - Hinweis auf Alternativenprüfung (fehlende gesamtstädtische Betrachtung, Ausschluss von Alternativflächen) - Angaben zur Flächenbetroffenheit (Umweltkonflikte) und erheblicher Konfliktsintensität - Hinweis auf fehlende Berücksichtigung der Umweltbetroffenheit und des Schutzgutes Fläche | Fachliche Stimmungen |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis Flächeninanspruchnahme, Inanspruchnahme von Kompensations- und Brachflächen, landwirtschaftlicher Nutzflächen, - Hinweis auf Innenentwicklungspotenzial, vorhandene Nutzungsstruktur, fehlende Nachhaltigkeit, fehlerhafte Flächenbewertung, Notwendigkeit von Ausgleichsmaßnahmen - Hinweis auf nicht begründete Flächenausweisung, fehlende Alternativenprüfung, notwendige Kompensationsmaßnahmen - Hinweis auf Freiraumerhaltung, Umweltauswirkungen, Entzerrung und Vermeidung von Konfliktsituationen | Stimmungen Öffentlichkeit |

| Thema | Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen | Art der Stellungnahmen/ Informationen/Urheber |
|---|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf mehr Grünqualität, zu ändernder Flächenzuschnitt und Nutzung | |
| Boden, schützenswerte Böden, Bodenverunreinigungen | <ul style="list-style-type: none"> - Bodenaufbau und -qualität gemäß Bestandsaufnahme und Prognose - Geologie, schützenswerte Böden, naturräumliche Zuordnungen, Bodentypen, Naturnähe der Böden - Altlasten, Altstandorte und Verdachtsflächen, Bodenbelastungen (Bodenbelastungskarte), Altbergbau, Gefährdungspotenziale des Unterbodens - Bilanzierung der Eingriffe in den Bodenhaushalt | Umweltbericht |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Bodenfunktionen und -wechselwirkungen, Eingriffsbewertung des Schutzgut Boden, Bodenbewertung im Zusammenhang mit anderen Schutzgütern, Kompensationserfordernis, Bodenausgleich, Bodenkompensation (Entsiegelung) - Hinweis auf Bodenschutzklausel, Bodenschutzvorrangflächen, Bodenfruchtbarkeit, Naturnähe, Altlastenverdachtsfläche - Angaben zur Betroffenheit des Schutzgutes Boden, Biotoptypen, Störgrad der Bodenverhältnisse, Versiegelungsgrad, Altablagerungen, Altlasten, geplante Erdkabel - Angaben zu schützenswerten Böden, landwirtschaftlichen Standortpotenzialen - Hinweis auf Archivfunktion von Böden, Agrarstandortwerte, Bodenwertzahlen, landwirtschaftliche Betriebsstandorte, | Behördenstimmungen |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Angaben zu Lage und Schutzanweisungen zu Fernleitungen - Hinweis auf vorhandene Altlasten, Bodenbelastungen, Bodenbelastungsgebiete, Bodenschutzgebiete - Hinweis auf Inanspruchnahme hochwertiger Böden, schutzwürdige Böden, landwirtschaftliche Nutzflächen, naturnahe Böden | Fachliche Stimmungen |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Versiegelung und Verdichtung, vorhandene Altlasten, Bodenbelastungen, aktuelle Altlastenuntersuchung - Hinweis auf schutzwürdige Böden, Bodenfruchtbarkeit, Wasserhaltungsfunktion des Bodens, Bodenschichten und Bodenaufbau | Stimmungen Öffentlichkeit |
| | Wasser | <ul style="list-style-type: none"> - Oberflächengewässer (Fließgewässer, Stillgewässer), Überschwemmungsgebiete, überschwemmungsgefährdete Gebiete - Deichschutzzone - Grundwasser (Grundwasserkörper, Vorbelastung), Trinkwasserschutzgebiete - zu erwartende erhebliche Auswirkungen (Grundwasser, Trinkwasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Deichschutzzone, Oberflächengewässer) |
| <ul style="list-style-type: none"> - Angaben zu Wasserschutzgebieten (Schutzgebietszone, Schutzgebietsverordnung) - Hinweis auf Entwässerungsinfrastruktur, Grundwasser-Flurabstand, Oberflächengewässer - Angaben zu Abwasserbehandlungsanlagen - Hinweis auf Überschwemmungsgebiete und Risikogebiete, Beregnungsbrunnen und Bewässerungsnetze, Regenwassereinführung | | Behördenstimmungen |

| Thema | Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen | Art der Stellungnahmen/ Informationen/Urheber |
|--------------------------------------|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Entwässerungsinfrastruktur - Angaben zu Lage und Schutzanweisungen zu Grundwassermessstellen, Druckleitungen, Gewässerpumpanlagen, Abwasserpumpanlagen, - Angaben zu Lage und Schutzanweisungen zu Fließgewässern, Gewässerentwicklung, Gewässern (Rückhaltebecken, Abflusssituation, Gewässerausbaustrecken, Gewässerökologie, ökologische Durchgängigkeit) - Hinweis auf Niederschlagswasser - Angaben zu Lage und Schutzanweisungen zu Trinkwasserschutzgebieten - Angaben zu Lage und Schutzanweisungen zu Hauptwasserleitungen, Abwasserbeseitigungsanlagen - Angaben zu Renaturierung von Gewässern, Wasserrahmenrichtlinie - Hinweis auf Grundwasserstände, Niederschlagsversickerung | Fachliche Stellungnahmen |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Folgen von Starkregenereignissen, erforderliche Abflusskapazitäten, Entwässerungsanlagen - Hinweis auf Grundwasser und Grundwasserschutz, Trinkwasserschutzgebiete - Hinweis auf Oberflächenwasser und Oberflächenwasserschutz, Gewässerunterhaltung - Hinweis auf Wasserverschmutzung, Infrastruktur, hydrologische Gutachten | Stellungnahmen Öffentlichkeit |
| Klima, Luft, Gerüche, Energienutzung | <ul style="list-style-type: none"> - Klimasituation, Klimaanalyse, Klimatope (Gewässer-, Freiland-, Park-, Wald-, Vorstadt-, Stadtrand-, Stadt-, Innenstadt-, Gewerbe-, Industrieklimatope) - Belüftungssituation, Bioklima - Auswirkungen des Klimawandels (Starkregengefahren) - Lufthygiene- Luftschadstoffe (Verkehrsimmissionen, Emissionen aus genehmigungsbedürftigen Anlagen, Emissionen aus Kleinf Feuerungsanlagen und Hausbrand) - zu erwartende erhebliche Auswirkungen (Lokalklima, Lufthygiene, Klimaanpassung, Klimaschutz) | Umweltbericht |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Angaben zu Abfallbehandlungsanlagen, Immissionsschutz (Staub), Grenzwerte, Luftschadstoffen, Geruchsimmissionen - Hinweis auf Luftreinhalteplanung, klimatische Auswirkungen (klimatische Ausgleichsräume), Klimawandel, - Angaben zur Frischluftversorgung - Hinweis auf erneuerbare Energien, Klimafolgenbewältigung, Freiraumkorridor, Klimabelange, Klimaanpassung - Hinweis auf Kaltluftbildungsgebiete, Luftleitbahnen, Kaltluftabflüsse, Freiluftschneisen, Vernetzung klimatisch relevanter Flächen - Hinweis auf immissionsseitig relevante Abstände | Behördenstehungnahmen |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Schadstoffimmissionen, Luftbelastungen, Luftreinhalteplanung - Hinweis auf Klima, Lokalklima und Klimawandel, Klimaschutz, Erhalt von Frischluftschneisen, Kleinklima - Angaben zu klimatischen Ausgleichsräumen, Schutzgut Luft und Klima, Temperatenausgleich | Fachliche Stellungnahmen |

| Thema | Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen | Art der Stellungnahmen/ Informationen/Urheber |
|--|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Immissionsschutz und -maßnahmen, Immissionswerte, Verschlechterung der Luftqualität | |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Frischluftschneise, Frischluftzone, Klimafunktion, Klimaschädigung, Hitzeinsel, negative Auswirkungen auf das Mikroklima - Hinweis zu immissionsschutzrechtlicher Genehmigung - Hinweis auf Schadstoffimmissionen, Aktualität von Schadstoffmessungen, Feinstaub - Hinweis auf Freilandklima, Kalt- und Frischluftbildung, Verbund von Frischluftschneisen, Stadtklima - Angaben zu Hochspannungsleitungen - Hinweis auf Fernwärmeleitung | Stellungnahmen Öffentlichkeit |
| Verkehr | <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrssituation und -flächen, Verkehrsinfrastruktur - Unzerschnittene verkehrsarme Räume | Umweltbericht |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweise auf die Anlage und den Betrieb eines Hubschrauber- Sonderlandeplatzes - Hinweis auf ÖPNV und Radverkehr - Angaben zum Radverkehr - Hinweis auf Verkehrszunahme - Angaben zu Bundeswasserstraßen | Behördenstimmungen |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf notwendige Infrastruktur (Straße, Schiene, Hafen, Bahnleitungen und -anlagen), Verkehrsmaßnahmen, Verkehrszunahme, Parksuchverkehr, ÖPNV, Mobilitätsverhalten, - Hinweis auf Lichtimmissionen - Angaben zu Anbauverbotszonen - Hinweis auf Verkehrsanbindungen | Fachliche Stellungnahmen |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Verkehrssituation und -zunahme, Freizeitroutes (Rad- und Wanderwege), ÖPNV, Elektromobilität - Hinweis auf fehlende Verkehrsanbindung | Stellungnahmen Öffentlichkeit |
| Schall (Verkehrslärm, Gewerbelärm) | <ul style="list-style-type: none"> - Straßenlärm einschließlich Straßenbahnen, Schienenverkehrslärm, Schiffsverkehrslärm, Industrielärm, Gewerbelärm, Flugverkehrslärm, Sport- und Freizeitlärm | Umweltbericht |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Angaben zu Abfallbehandlungsanlagen, Immissionsschutz (erforderliche Abstände, Beurteilungspegel) - Hinweis auf Auswirkungen durch Schienengüterverkehr (Lärmschutz), immissionsseitig relevante Abstände, - Angaben zu Lärmimmissionen, Abstandserlass - Hinweis auf „ruhige Gebiete“ | Behördenstimmungen |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Immissionen und Emissionen, vorbeugenden Immissionsschutz, Immissionskonflikte, Lärmaktionspläne, Lärmschutz, Rücksichtnahmegebot, Lärmschutzmaßnahmen, Lärmgrenzwerte - Angaben zu Inanspruchnahme von Flächen mit Pufferfunktionen | Fachliche Stellungnahmen |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis zu Gewerbelärm, Verkehrslärm, vorhandenen Lärmschutz, Lärmschutzmaßnahmen, Lärmkontingentierung - Hinweis zu immissionsschutzrechtlicher Genehmigung - Hinweis auf Aktualität der Schadstoffmessungen | Stellungnahmen Öffentlichkeit |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Kulturgüter (Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Geotope, historische Topografie, bedeutsame | Umweltberichte |

| Thema | Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen | Art der Stellungnahmen/ Informationen/Urheber |
|---------------------------------------|--|--|
| Kulturgüter, Sachgüter, Denkmalschutz | Kulturlandschaftsbereiche, archäologische Erwartungsräumen/Prognoseflächen - Sachgüter (Forstwirtschaftliche Nutzflächen/Wald, landwirtschaftliche Nutzflächen, Bodenschätze) - zu erwartende erhebliche Auswirkungen (Kulturgüter, Denkmäler, Land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen) | |
| | - Archäologische Untersuchung - Archäologische Funde | Fachgutachten: - Archäologische Sachverhaltsermittlung, 2015 und 2017 |
| | - Hinweise und Angaben zu Denkmalschutz und Denkmalschutzbereichen - Hinweise zu Bau- und Bodendenkmälern, Denkmalpflegeplan, historische Topografie - Angaben zu historischer Stadtstruktur und Topografie - Hinweis auf fehlerhafte Gewichtung des Schutzgutes - Hinweis auf Kulturlandschaftsbereiche, beantragte Baudenkmäler und in Aufstellung befindliche Denkmalbereiche - Angaben zu Bau- und Bodendenkmälern - Angaben zur Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr - Hinweis auf Betriebsgrößen landwirtschaftlicher Betriebe | Behördenstimmungen |
| | - Hinweise zu Lage und Schutzzanweisungen zu Sauerstoff/ Stickstoff Fernleitungen, Mineralölferrleitung, Gasleitungen und Hoch- und Höchstspannungsleitungen sowie Umspannanlagen - Hinweis auf fehlende Erweiterungs- und Neuansiedlungsmöglichkeiten, Umgebungsschutz, Kulturlandschaften - Angaben zu Lage und Schutzzanweisungen von Kohlenmonoxid-Fernleitungen - Angaben zur Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr - Hinweise zu Lage und Schutzzanweisungen in Bezug auf Fernstraßen | Fachliche Stimmungen |
| | - Hinweis auf landwirtschaftliche Nutzung, fehlende Erweiterungsmöglichkeiten, Wertverlust - Hinweis auf Funde mit archäologischer Bedeutung, Denkmalschutz, Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter | Stimmungen Öffentlichkeit |
| Landschaftsbild, Ortsbild | - Landschaftsbild, Stadtbild, Landschaftsräume, erholungsbedeutsamer Freiraum, landschaftsbezogene Erholungsräume - Grünzüge und -verbindungen, Grün- und Freiräume, siedlungsbezogene Grünflächen und Parkanlagen - Freizeitwegenetz und -einrichtungen - zu erwartende erhebliche Auswirkungen (Landschafts-/Stadtbild, Erholungs-/Freiräume, Freirauminanspruchnahme) | Umweltbericht |
| | - Hinweise zu Lage und Schutzzanweisungen zu Hoch- und Höchstspannungsleitungen und Umspannanlagen - Angaben zum Landschaftsbild | Fachliche Stimmungen |
| | - Hinweis zur Kulturlandschaft, Ortsbild, Landschaftsbild | Stimmungen Öffentlichkeit |
| Mensch und menschliche Gesundheit | - Wohnfunktionen, Freiraumversorgung - Lärm (Straßenlärm einschließlich Straßenbahnen, Schienenverkehrslärm, Schiffsverkehrslärm, | Umweltberichte |

| Thema | Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen | Art der Stellungnahmen/ Informationen/Urheber |
|------------------|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> Industrielärm, Gewerbelärm, Flugverkehrslärm, Sport- und Freizeitlärm - Hochspannungsfreileitungen, Störfallgefährdung, Bodenbelastung, Hochwassergefährdung/-risiko - zu erwartende erhebliche Auswirkungen (Lärm, Störfälle, Hochspannungsfreileitungen, Bodenbelastungen, Hochwassergefährdung, Freiraumversorgung, Freizeitinfrastruktur) | |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Angaben zu Immissionsschutz (Erschütterungen) - Hinweise zu Lage von Höchstspannungsleitungen, Rohrfernleitungen - Hinweis auf Einzelhandelsbelange (Auswirkung auf zentrale Versorgungsbereiche) - Hinweis auf Brandschutzbedarfsplan - Hinweis auf Erholungs- und Freiraumnutzungen, siedlungszugehörige Grünflächen - Hinweis auf Gerüche, Immissionen, elektromagnetischen Feldern, Erschütterungen, bio- und immissionsklimatische Belastungen, Starkregenereignisse | Behördenstimmungen |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zu Lage und Schutzzanweisungen zu Hoch- und Höchstspannungsleitungen und Umspannanlagen, Fernleitungen - Hinweis auf Einzelhandel - Hinweis auf Verlust von Naherholungsbereichen, Naherholung und Freiraum, mögliche Auswirkungen von Verkehrsinfrastrukturen - Angaben zu Erholungsfunktion von Wald - Hinweis auf Naherholung, Gesundheitsschutz, Wasser als Erlebnisraum | Fachliche Stimmungen |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf höheres Verkehrsaufkommen (Gesundheitsauswirkungen), defizitäre Siedlungsstruktur - Hinweis auf Naherholungsgebiet und -funktionen, Freiraumanbindung - Hinweis auf nahversorgungsrelevanten Einzelhandel | Stimmungen Öffentlichkeit |
| Störfallschutz | <ul style="list-style-type: none"> - Abstände zu Störfallbetrieben (Achtungsabstand, angemessener Abstand), Störfallverordnung, Störfallvorsorge - Schutzbedürftige Nutzungen, Maßnahmen zum Schutz - Störfallbetriebe im Plangebiet | Umweltbericht |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Störfallbetrieb, Angemessener Abstand - Schutzbedürftige Nutzung, Verträglichkeitsermittlung | Fachgutachten - Gutachterliche Stimmungen zur Verträglichkeit 2020 |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Störfallschutz, Störfallbetriebe - Angaben zum Störfallschutz (erforderliche Abstände), Störgrad | Behördenstimmungen |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Störfallschutz - Angaben zum Störfallschutz (erforderliche Abstände) | Fachliche Stimmungen |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis zu Störfallbetrieb | Stimmungen Öffentlichkeit |
| Hochwasserrisiko | <ul style="list-style-type: none"> - Risiko von Überschwemmungen, Hochwasserrisikomanagement, - Überschwemmungsgebiet, Hochwasserrisikogebiet | Umweltbericht |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis zum Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft | Behördenstimmungen |

| Thema | Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen | Art der Stellungnahmen/ Informationen/Urheber |
|-----------------|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Angaben zu Deichschutzzonen (Deichschutzzonenverordnung) - Angaben zu Überschwemmungsgebieten, Hochwasserrisiko | |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Angaben zu Deichschutzzonen (Deichschutzzonenverordnung) - Angaben zu Hochwasserrisiko, Deichsanierung - Hinweis auf Hochwasserschutz, extreme Hochwasserereignisse | Fachliche Stellungnahme |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Konflikt mit Hochwasser- und Deichschutz - Angaben zu Überschwemmungsgebieten - Hinweis auf Hochwasserrisiko, Hochwasserschutz | Stellungnahmen Öffentlichkeit |
| Erdbebengefahr | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Erdbebengefährdung | Behördenstimmungen |
| Bergbau | <ul style="list-style-type: none"> - Bergbaurelikte, Altbergbau, Tagesöffnungen, Bergsenkungen | Umweltbericht |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis und Angaben zu Bergbau- und Bewilligungsrechte, Bergwerksfelder, Tagesöffnungen, Betriebsstätten | Behördenstimmungen |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweise und Angaben zu Bergbaubelangen, Schachtschutzklausel - Angaben zur bergbaulichen Situation | Fachliche Stellungnahmen |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweise und Angaben zu Bergbaubelangen (Grubengas) | Stellungnahme der Öffentlichkeit |
| Erschütterungen | <ul style="list-style-type: none"> - Erschütterungen durch Bahnverkehr | Umweltbericht |
| Sonstiges | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Deponiestandorte und Abfallbehandlungsanlagen - Angaben zum Luftverteidigungsgroßraumradar, Richtfunkstrecken - Hinweis und Angaben zur Bewertung der Konfliktintensität - Hinweis auf kumulative Auswirkungen (Summationseffekt), Vermeidungsmaßnahmen (Lärmbelastung, Artenschutz) - Hinweis auf Abfallerzeugung und – beseitigung, Abfallwirtschaft - Hinweis auf Anlagenschutzbereiche des Flughafens Düsseldorf - Hinweis auf Bauschutzbereiche des Flughafens Düsseldorf und des Verkehrslandeplatzes Essen/Mülheim - Hinweis zur Darstellungssystematik (Entfeinerung) | Behördenstimmungen |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf notwendige Infrastruktur (Energie- und Leitungsnetze), Deponiestandorte - Angaben zu geplantem Deponiestandort (Rekultivierungsplan, Entwässerung) - Hinweis auf umweltbezogene Fachplanungen, ergänzende Maßnahmenvorschläge zu den Umweltsteckbriefen (Artenschutz, Walderhalt, Kompensation, Bodenausgleich, Lärmschutz, Niederschlagswasserbewirtschaftung, Durchgrünungsmaßnahmen, Belange Bodendenkmalschutz) - Hinweise zu den Maßnahmenvorschläge aus den Umweltsteckbriefen (Anrechnung von | Fachliche Stellungnahme |

| Thema | Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen | Art der Stellungnahmen/ Informationen/Urheber |
|-------|---|---|
| | Kompensationsmaßnahmen, Eingriffsminimierung, Inanspruchnahme von Kompensationsflächen, WHG - Hinweis zur Darstellungssystematik (Entfeinerung) - Hinweis auf Alternativenprüfung | |
| | - Hinweis auf Bevölkerungswachstum - Hinweis auf erforderliche Infrastruktur | Stellungnahmen Öffentlichkeit |

Duisburg, den 04. Juli 2023

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilen:

Frau Kuchler / Herr Wynhoff

Tel.-Nr. 0203 283-3934 / 0203 283-4611

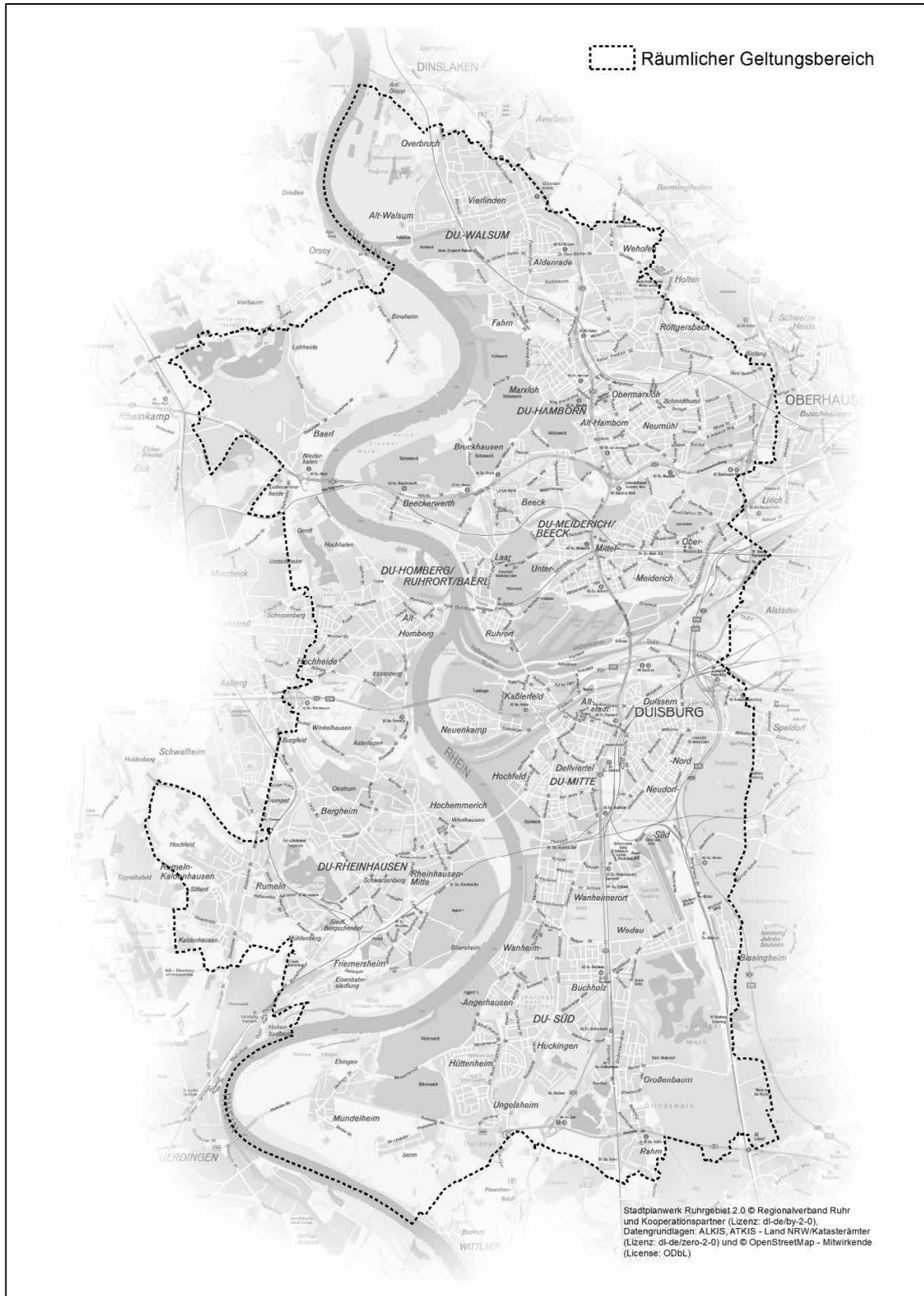
Gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden.

Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter

<https://www.duisburg.de/datenschutz>.

Anlage:

Räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplan-Entwurfs



Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

Gemarkung Ruhrort:

Pontwert ohne Nr. wird
Pontwert 2

Gemarkung Hamborn:

Im Holtkamp ohne Nr. wird
Im Holtkamp 28

Gemarkung Huckingen:

Masurenallee 426 wird
Untere Masurenallee 426 und 426C

Masurenallee 426A wird
Untere Masurenallee 426A und 426B

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 18. Juli 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Nicola Reinhardt

Auskunft erteilt:
Maria Schwarzbach
Tel.-Nr.: 0203 283-3982

Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstausses

Folgender Dienstauss wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstauss der Stadt Duisburg Nr. 0614, ausgestellt für Frau Mayya Baum.

Duisburg, den 20. Juli 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lauterbach

Auskunft erteilt:
Frau Lauterbach
Tel.-Nr.: 0203 283-3742

Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstausses

Folgender Dienstauss wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstauss der Stadt Duisburg Nr. 1406, ausgestellt für Herrn Marco Häger.

Duisburg, den 20. Juli 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lauterbach

Auskunft erteilt:
Frau Lauterbach
Tel.-Nr.: 0203 283-3742

Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstausses

Folgender Dienstauss wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstauss der Stadt Duisburg Nr. 0052, ausgestellt für Frau Simone Saß.

Duisburg, den 27. Juli 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lauterbach

Auskunft erteilt:
Frau Lauterbach
Tel.-Nr.: 0203 283-3742

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202384677 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 12. Juli 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200200594 (alt 100200591) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 13. Juli 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4231010069 (alt 131010068) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. Juli 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3758320976 (alt 28320976) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. Juli 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200443681 (alt 100443688) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. Juli 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202797373 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. Juli 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3264054176 (alt 164054173) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. Juli 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3275012593 (alt 175012590) und Nr. 3270015310 (alt 170015317) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. Juli 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3202132852 (alt 102132859) und Nr. 4200004887 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 24. Juli 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3214136727 (alt 114136724), Nr. 4200967448, und Nr. 4201169580 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 24. Juli 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4201387885 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 26. Juli 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntmachung des Jahresabschlusses Zoo Duisburg gGmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Auf Vorschlag vom Aufsichtsrat hat die Hauptversammlung der Zoo Duisburg gGmbH am 14.05.2023 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt und folgende Gewinnverwendung einstimmig beschlossen:

Der Bilanzgewinn 2022 in Höhe von 569,49 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 21. August bis 18. September 2023 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Zoo Duisburg gGmbH, Duisburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zoo Duisburg gGmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zoo Duisburg gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen

Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der ThermoPlus WärmeDirektService GmbH hat am 20.06.2023 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wie folgt festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.358.024,28 € wird wie folgt verwendet:

Die Ergebnisabführung erfolgt in Höhe von 339.506,28 € an die SWDU.

Der Restbetrag in Höhe von 1.018.518,00 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 21. August bis 18. September 2023 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg, Duisburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügeri-

ches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahres-

abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu

Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine

wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den

geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir

sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards:

Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Duisburg, den 3. April 2023

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

| | |
|-------------------|-------------------|
| Hünger | Kawaters |
| Wirtschaftsprüfer | Wirtschaftsprüfer |

Aktualisierung der Preisänderung Fernwärme zum 01. Juli 2023

Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärme Duisburg GmbH für das Versorgungsgebiet Am Alten Angerbach.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

aufgrund der Umbasierung des Wärmeindizes durch das Statistische Bundesamt zum 01.01.2023 erfolgt eine Aktualisierung des Arbeitspreises zum 01.07.2023. Die Preise werden entsprechend vertraglicher Vereinbarung über die Preisänderungsklausel ermittelt. Unter Berücksichtigung veränderter Arbeitspreise fallen die Arbeitspreise geringer aus als am 30.06.2023 mitgeteilt. Ihre ab dem 01.07.2023 geltenden Preise entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

| | Preise in kW und kWh | |
|---|----------------------|---------------------|
| | netto | brutto ¹ |
| 1. Arbeitspreis Wärme Classic | 15,329 Ct/kWh | 16,402 Ct/kWh |
| 1 a. Arbeitspreis für Gasumlagen vom 01.07.2023 – 31.12.2023 (vorläufig) | 0,631 Ct/kWh | 0,675 Ct/kWh |
| 2. Jahresgrundpreis Wärme Classic | 41,05 EUR/kWh | 43,92 EUR/kWh |
| 3. Verrechnungspreis | | |
| 3 a. Der Jahrespreis für Messung und Abrechnung beträgt je Wärmezähler | 130,13 EUR/Zähler | 139,24 EUR/Zähler |
| 3 b. Der Jahrespreis für Messung und Abrechnung beträgt für die Bereitstellung von Warmwassererwärmung im Durchlaufprinzip | 216,89 EUR/pro Jahr | 232,07 EUR/pro Jahr |

ct = Cent, EUR = Euro, GJ = Gigajoule, h = Stunde, kW = Kilowatt, kWh = Kilowattstunde

¹ Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in Höhe von 7 % im Zeitraum 01.10.2022 - 31.03.2024.

Änderungen der Brennstoffkosten gehen zu ca. 53 % über die Preisänderungsklausel in die Ermittlung der Arbeitspreise ein. Weitere Arbeitspreisänderungen wurden u. a. durch Änderungen auf dem Wärmemarkt verursacht.

[1] Verbrauchsabgrenzung

Beim Übergang auf die neuen Fernwärmepreise sowie geändertem gesetzlichem Umsatzsteuersatz werden wir Ihren Zählerstand zum 30.06.2023 unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben maschinell errechnen. Sollte uns bereits ein aktueller Zählerstand vorliegen, wird dieser von uns berücksichtigt.

[2] Umbasierung des Wärmeindex [W] durch das Statistische Bundesamt

Das Statistische Bundesamt hat zum 01.01.2023 den Wärmeindex [W] des Statistischen Bundesamt, der Genesis Datenbank, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sonderposition, Code CC13-77, („Fernwärme einschließlich Umlage“), zur Basis 2015=100 umbasiert auf eine neue Basis 2020=100. Diese Umbasierung erfolgt routinemäßig alle fünf Jahre. Gemäß 5.1 der Preisregelung passen wir die Bezugsgröße für den Wärmeindex [W_t] anhand der amtlichen mathematischen Rückrechnung an.

[W] wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten sechs veröffentlichten Monatswerte gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweggehen. Die Wärmeindexbasis [W_t] von 99,65 ist der arithmetische Mittelwert aus den Monaten 05/2020 bis 10/2020.

Zum 01.07.2023 wird für [W] wie üblich das arithmetische Mittel der letzten sechs veröffentlichten Monatswerte gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweggehen. Der [W] in Höhe von 157,52 ist daher der arithmetische Mittelwert der Monate 11/2022 bis 04/2023. Der bisher fixe [W_t] in Höhe von 95,05 zur Basis 2015=100, dem die Monate 05/2018 bis 10/2018 zugrunde liegen, ändert sich nach Umbasierung [2020=100] auf 99,65.

Anpassung der Preisregelung Wärme Classic - Am Alten Angerbach für das Nahwärmenetz „Am Alten Angerbach“

Zum 01.07.2023 wird die Ziffer 4 Punkt Wärmeindex der o.g. Preisregelungen wie folgt gefasst:

Als Wärmeindex [W] werden die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Werte der Genesis Datenbank, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sonderposition, Code CC13-77, [„Fernwärme einschließlich Umlage“], zur Basis 2020=100, herangezogen. [Quelle: www-genesis.destatis.de/genesis/online]. [W] wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten sechs veröffentlichten Monatswerte gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweggehen. Die Wärmeindexbasis [W₀] von 99,65 ist der arithmetische Mittelwert aus den Monaten 05/2020 bis 10/2020.

Diese Änderungen der Preisregelung treten zum 01.07.2023 in Kraft.

[3] Allgemeine Informationen

Fragen zu den vorgenannten Preisstellungen beantworten wir Ihnen gerne telefonisch unter der kostenlosen Servicenummer 0800 604 604 0. [Mo - Do 8.00 - 17.00 Uhr und Fr 8.00 - 15.00 Uhr].

Die neuen Preislisten treten mit öffentlicher Bekanntgabe am heutigen Tage in Kraft.

Duisburg, 15. August 2023
Fernwärme Duisburg GmbH

Aktualisierung der Preisänderung Fernwärme zum 01. Juli 2023

Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärme Duisburg GmbH für die Versorgungsgebiete Marxloh, Obermarxloh, Neumühl, Alt-Hamborn, Altstadt, Kaßlerfeld, Duissern, Neudorf-Nord, Neudorf-Süd, Dellviertel, Hochfeld, Wanheimerort, Rheinhausen-Mitte, Hochemmerich, Bergheim, Friemersheim, Buchholz, Wanheim-Angerhausen, Huckingen und Hüttenheim.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

aufgrund der Umbasierung des Wärmeindizes durch das Statistische Bundesamt zum 01.01.2023 erfolgt eine Aktualisierung des Arbeitspreises zum 01.07.2023. Die Preise werden entsprechend vertraglicher Vereinbarung über die Preisänderungsklausel ermittelt. Unter Berücksichtigung veränderter Arbeitspreise fallen die Arbeitspreise geringer aus als am 30.06.2023 mitgeteilt. Ihre ab dem 01.07.2023 geltenden Preise entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

| | Preise laut Preisregelung | | Umgerechnet in kW und kWh | |
|---|---------------------------|-------------------------|---------------------------|---------------------|
| | netto | brutto ¹ | netto | brutto ¹ |
| 1. Jahresgrundpreis [ehemals GI und GII] | 11,39 EUR/MJ/h | 12,19 EUR/MJ/h | 41,03 EUR/kW | 43,90 EUR/kW |
| 2. Arbeitspreis Wärme Classic [ehemals GI] | | | | |
| die ersten 600 GJ [166.667 kWh] / Abrechnungsjahr | 43,12 EUR/GJ | 46,14 EUR/GJ | 15,521 Ct/kWh | 16,607 Ct/kWh |
| alle weiteren GJ / Abrechnungsjahr | 40,05 EUR/GJ | 42,85 EUR/GJ | 14,419 Ct/kWh | 15,428 Ct/kWh |
| Arbeitspreis Wärme Profi [ehemals GII] | | | | |
| die ersten 1.800 GJ [500.000 kWh] / Abrechnungsjahr | 43,12 EUR/GJ | 46,14 EUR/GJ | 15,521 Ct/kWh | 16,607 Ct/kWh |
| die weiteren 10.200 GJ [2.833.333 kWh] / Abrechnungsjahr | 36,95 EUR/GJ | 39,54 EUR/GJ | 13,301 Ct/kWh | 14,232 Ct/kWh |
| alle weiteren GJ / Abrechnungsjahr | 33,88 EUR/GJ | 36,25 EUR/GJ | 12,201 Ct/kWh | 13,055 Ct/kWh |
| 2 a. Arbeitspreis für Gasumlagen vom 01.07.2023 – 31.12.2023 [vorläufig] | | | 0,631 Ct/kWh | 0,675 Ct/kWh |
| 3. Heizwasserfehlmenge | 6,89 EUR/m ³ | 7,37 EUR/m ³ | | |

ct = Cent, EUR = Euro, GJ = Gigajoule, h = Stunde, kW = Kilowatt, kWh = Kilowattstunde, m³ = Kubikmeter, MJ = Megajoule
 1 Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in Höhe von 7 % im Zeitraum 01.10.2022 - 31.03.2024.

Änderungen der Brennstoffkosten gehen zu ca. 53 % über die Preisänderungsklausel in die Ermittlung der Arbeitspreise ein. Weitere Arbeitspreisänderungen wurden u. a. durch Änderungen auf dem Wärmemarkt verursacht.

[1] Verbrauchsabgrenzung

Beim Übergang auf die neuen Fernwärmepreise sowie geändertem gesetzlichem Umsatzsteuersatz werden wir Ihren Zählerstand zum 30.06.2023 unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben maschinell errechnen. Sollte uns bereits ein aktueller Zählerstand vorliegen, wird dieser von uns berücksichtigt.

[2] Umbasierung des Wärmeindex [W] durch das Statistische Bundesamt

Das Statistische Bundesamt hat zum 01.01.2023 den Wärmeindex [W] des Statistischen Bundesamt, der Genesis Datenbank, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sonderposition, Code CC13-77, („Fernwärme einschließlich Umlage“), zur Basis 2015=100 umbasiert auf eine neue Basis 2020=100. Diese Umbasierung erfolgt routinemäßig alle fünf Jahre. Gemäß 5.1 der Preisregelung passen wir die Bezugsgröße für den Wärmeindex [W₀] anhand der amtlichen mathematischen Rückrechnung an.

[W] wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten sechs veröffentlichten Monatswerte gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweggehen. Die Wärmeindexbasis [W₀] von 97,68 ist der arithmetische Mittelwert aus den Monaten 05/2018 bis 10/2018.

Zum 01.07.2023 wird für [W] wie üblich das arithmetische Mittel der letzten sechs veröffentlichten Monatswerte gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin Vorweggehen. Der [W] in Höhe von 157,52 ist daher der arithmetische Mittelwert der Monate 11/2022 bis 04/2023. Der bisher fixe [W₀] in Höhe von 92,37 zur Basis 2015=100, dem die Monate 05/2018 bis 10/2018 zugrunde liegen, ändert sich nach Umbasierung (2020=100) auf 97,68.

Anpassung der Preisregelungen Wärme Classic (ehemals GI), Wärme Profi (ehemals GII) und Wärme Profi (MAR) (ehemals GII MAR)

Gültig für die Ortsteile: Marxloh, Obermarxloh, Neumühl, Alt-Hamborn, Altstadt, Kaßlerfeld, Duissern, Neudorf-Nord, Neudorf-Süd, Dellviertel, Hochfeld, Wanheimerort, Rheinhausen-Mitte, Hochemmerich, Bergheim, Friemersheim, Buchholz, Wanheim-Angerhausen, Huckingen und Hüttenheim.

Zum 01.07.2023 wird die Ziffer 4.6 der o.g. Preisregelungen wie folgt gefasst:

4.6 Als Wärmeindex [W] werden die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Werte der Genesis Datenbank, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sonderposition, Code CC13-77, („Fernwärme einschließlich Umlage“), zur Basis 2020=100, herangezogen. [Quelle: www-genesis.destatis.de/genesis/online]. [W] wird aus dem arithmetischen Mittel der letzten sechs veröffentlichten Monatswerte gebildet, die mit einem Zeitversatz von zwei Monaten dem Anpassungstermin vorweggehen. Die Wärmeindexbasis [W₀] von 97,68 ist der arithmetische Mittelwert aus den Monaten 05/2018 bis 10/2018.

Diese Änderungen der Preisregelung treten zum 01.07.2023 in Kraft.

[3] Allgemeine Informationen

Fragen zu den vorgenannten Preisstellungen beantworten wir Ihnen gerne telefonisch unter der kostenlosen Servicenummer 0800 604 604 0. (Mo - Do 8.00 - 17.00 Uhr und Fr 8.00 - 15.00 Uhr).

Die neuen Preislisten treten mit öffentlicher Bekanntgabe am heutigen Tage in Kraft.

Duisburg, 15. August 2023
Fernwärme Duisburg GmbH

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Personal- und Organisationsmanagement
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-67 67
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Operwältigend
Schauspielgantisch
Konzertlich
Ballettastisch

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de